

Addendum

Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028

Ansprechpartner:
Nils von Ohlen

info@fnb-gas.de

Berlin, 18. Juli 2019

1. bayernets GmbH

Poccistraße 7
80336 München

2. Fluxys Deutschland GmbH

Elisabethstraße 11
40217 Düsseldorf

3. Fluxys TENP GmbH

Elisabethstraße 11
40217 Düsseldorf

4. GASCADE Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

5. Gastransport Nord GmbH

Cloppenburger Straße 363
26133 Oldenburg (Oldb)

6. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Pelikanplatz 5
30177 Hannover

7. GRTgaz Deutschland GmbH

Zimmerstraße 56
10117 Berlin

8. jordgasTransport GmbH

Pelikanplatz 5
30177 Hannover

9. Lubmin-Brandov Gastransport GmbH

Huttropstr. 60
45138 Essen

10. NEL Gastransport GmbH

Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

11. Nowega GmbH

Anton-Bruchausen-Str. 4
48147 Münster

12. ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4
04129 Leipzig

13. OPAL Gastransport GmbH & Co. KG

Emmerichstraße 11
34119 Kassel

14. Open Grid Europe GmbH

Kallenbergstraße 5
45141 Essen

15. terranets bw GmbH

Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

16. Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

Einleitung

Die Fernleitungsnetzbetreiber wurden von der BNetzA im Änderungsverlangen zum Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 verpflichtet, die Maßnahme „Leitung Bunde – Leer Mooräcker“ (ID-Nr. 432-02a) aus dem Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 herauszunehmen (vgl. Tenorziffer 3) und zu prüfen, ob die Umstellung von L- auf H-Gas sowie die zukünftige H-Gas-Versorgung ab 2024 im Bereich Bunde / Leer auch anhand alternativer Maßnahmen möglich ist (vgl. Tenorziffer 8). Die Hintergründe und den Anlass der Prüfungspflicht hat die BNetzA in Abschnitt II.D.3 des Änderungsverlangens zum Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 dargelegt. Der Prüfungspflicht sind die Fernleitungsnetzbetreiber nachgekommen und haben der BNetzA mit dem Ergebnisdokument vom 28. Februar 2019 fristgerecht zwei alternative Maßnahmen vorgelegt, die eine Umstellung von L- auf H-Gas sowie die zukünftige H-Gas-Versorgung ab 2024 für den Bereich Bunde / Leer ermöglichen. Die alternativen Maßnahmen wurden dadurch ermöglicht, dass sich zwischenzeitlich Änderungen im Umstellungsfahrplan in der betroffenen Region ergeben haben. Die Fernleitungsnetzbetreiber wurden daraufhin von der BNetzA mit einem Addendum zum Änderungsverlangen vom 26. April 2019 verpflichtet, die im Ergebnisdokument vom 28. Februar 2019 beschriebene Maßnahme „GDRM-Anlage Leer Im Hochmoor und Verbindungsleitung“ zur Verbindung der Netze von GASCADE und GTG Nord über ein dem Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 als Anhang beizufügendes Addendum in den Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 aufzunehmen und mit einer entsprechenden ID-Nummer zu versehen. Das Addendum soll neben einer kurzen Erläuterung zum Hintergrund und Anlass der Prüfungspflicht eine textliche Beschreibung und einen Projektsteckbrief der neuen Maßnahme enthalten. Dieser Verpflichtung kommen die Fernleitungsnetzbetreiber mit diesem Dokument nach.

Die Maßnahme „GDRM-Anlage Leer und Verbindungsleitung“ (ID-Nr. 532-01)

Die Fernleitungsnetzbetreiber nehmen die Maßnahme „GDRM-Anlage Leer und Verbindungsleitung“ (ID-Nr. 532-01) mit der GTG Nord als durchführendem Unternehmen in den Netzentwicklungsplan Gas 2018-2028 auf. Die Maßnahme entspricht der Maßnahme „GDRM-Anlage Leer Im Hochmoor und Verbindungsleitung“ im Ergebnisdokument vom 28. Februar 2019 und umfasst die Errichtung einer GDRM-Anlage mit einer Leistung von 250.000 Nm³/h und einer Verbindungsleitung von etwa 150 m Länge. Nach den Plankostenansätzen des Netzentwicklungsplanes Gas 2018-2028 ergeben sich Investitionskosten von 8,3 Mio. Euro.

Der Projektsteckbrief zu dieser Maßnahme ist wie die Steckbriefe der anderen Maßnahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2018-2028 in der NEP-Gas-Datenbank (www.nep-gas-datenbank.de) im Zyklus „2018 - NEP Addendum“ verfügbar.

Legal Disclaimer

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben dieses Dokument ausschließlich in Erfüllung ihrer Pflichten nach § 15a EnWG erstellt. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität der von Dritten bereitgestellten Inhalte und Informationen sowie eigener Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen und Prognosen, welche naturgegeben mit Unsicherheiten behaftet sind. Haftungsansprüche gegen die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber für Schäden, welche mittelbar oder unmittelbar durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen.